

## **SATZUNG**

### **der Stadt UniversitätsstadtTübingen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Altstadtrand“ in Tübingen.**

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „**Östlicher Altstadtrand**“ beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Östlicher Altstadtrand“**

Die vom Gemeinderat am 03.03.2008 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „**Östlicher Altstadtrand**“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 08.03.2008, sowie die

1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 25.07.2011 beschlossen und am 30.07.2011 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten, die
2. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 27.04.2015 beschlossen und am 09.05.2015 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten,

werden aufgehoben.

#### **§ 2**

#### **Gebiet der aufgehobenen Sanierung**

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 27.04.2023 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

#### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten**

1. Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Ausgefertigt

Universitätsstadt Tübingen, den

Cord Soehlke  
Bau- und Erster Bürgermeister



R:\AG\_Land\AD\71\_Sanierungsgebiet\Tübingen\Östlicher Altstadtstrand\Sonstiges\2021\_05-07\_Aufhebung Sanierungsgebiet\2023\_04\_27\_Östlicher Altstadtstrand-Aufhebung Sanierungsgebiet.dwg

**Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets**

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet  
"Östlicher Altstadtstrand" ca. 5,94 ha

Satzungsbeschluss: 03.03.2008  
Öffentliche Bekanntmachung: 08.03.2008

 1.Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadtstrand" ca. 0,92 ha

Satzungsbeschluss: 25.07.2011  
Öffentliche Bekanntmachung: 30.07.2011

 2.Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadtstrand" ca. 1,47 ha

Satzungsbeschluss: 27.04.2015  
Öffentliche Bekanntmachung: 09.05.2015

 Aufhebung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadtstrand" ca. 6,53 ha



**Projektentwicklung**  
Lageplan  
**Aufhebung Sanierungsgebiet "Östlicher Altstadtstrand"**  
Maßstab: unmaßstäblich  
Datum: 27.04.2023